



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 199-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.300

Eingereicht am: 13.09.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, Grüne) (Sprecher/in)
von Arx (Schliern b. Köniz, glp)
Rothenbühler (Lauperswil, Die Mitte)
Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 179/2022 vom 23. Februar 2022
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Aktualisierung der Adaptationsstrategie Klimawandel Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. den Grundlagenbericht zur Adaptationsstrategie an den neusten Stand der Wissenschaft bezüglich Hochwasser und Trockenheit anzupassen
2. die Adaptationsstrategie zu aktualisieren bezüglich Trockenheitsrisiken für die Landwirtschaft
3. Handlungsstrategien zu entwickeln, wie die Konzession bzw. Wasserentnahme aus Fliessgewässern im Falle von Wasserknappheit zu handhaben ist
4. die Adaptationsstrategie bezüglich Hochwasserrisiken nach den Hochwasserereignissen vom Sommer 2021 zu überprüfen und aufzudatieren

Begründung:

Das nationale Forschungsprogramm des NCCS Hydro-CH2018,¹ das Anfang 2021 abgeschlossen wurde, hat neue Tatsachen bezüglich Trockenheitsrisiken in der Schweiz aufgedeckt.

Bislang wurde davon ausgegangen, dass es entlang der Aare immer genügend Wasser für die Landwirtschaft gibt. Die neusten Studien zeigen, dass insbesondere auch das Seeland grössere Risiken aufweist und Situationen mit Wasserknappheit häufiger auftreten werden. Es ist davon auszugehen, dass dieses mit den natürlichen Seen (Brienzer-, Thuner- und Bielersee) nicht in jedem Fall ausgeglichen werden kann und die Wasserentnahme aus Fliessgewässern eingeschränkt werden muss.

¹ <https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/das-nccs/themenschwerpunkte/hydro-ch2018/hydro-ch2018-forschungsprojekte.html>

Die Adaptationsstrategie Klimawandel Kanton Bern – Grundlagenbericht von 2010² weist Trockenheitsrisiken auf. Dies aber nur auf sehr genereller und lokaler Ebene. Dies entspricht nicht mehr dem Stand des Wissens im Jahr 2021. Die Handlungsstrategie zur Vergabe der Konzessionen zur Wasserentnahme muss neu überdacht werden, damit die Wasserrechte gerecht zugeteilt werden können.

Die Adaptationsstrategie muss zudem auch bezüglich Hochwasserrisiken aufdatiert werden – insbesondere auch basierend auf den Hochwasserereignissen des Sommers 2021.

Antwort des Regierungsrates

Das Thema Anpassung an den Klimawandel (Adaptation) ist im Kanton Bern bereits seit vielen Jahren präsent und dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Im Jahr 2010 wurde deshalb der Grundlagenbericht für eine Adaptationsstrategie Klimawandel im Kanton Bern erarbeitet, der die Auswirkungen des Klimawandels auf den Kanton Bern umfassend beschreibt und Handlungsfelder für die Anpassung identifiziert. Auf die Ausarbeitung einer kantonalen Anpassungsstrategie wurde damals verzichtet, weil das Bundesamt für Umwelt (BAFU) zur gleichen Zeit die Strategie des Bundesrats zur Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz erarbeitete und man die Ergebnisse abwarten wollte. In der Folge hat der Regierungsrat entschieden, die Anpassung an den Klimawandel im naturräumlich vielseitigen Kanton Bern mit gezielten sektoralen Strategien und Massnahmen anzugehen, was sich in der Praxis bis heute grundsätzlich bewährt hat.

In den letzten Jahren hat das Thema Klima (sowohl Mitigation bzw. Klimaschutz als auch Adaptation bzw. Klimaanpassung) nochmals an Bedeutung gewonnen. Das widerspiegelt sich darin, dass das Thema in verschiedenen rechtlichen und strategischen Grundlagen des Kantons Bern verankert wurde. So enthalten die Regierungsrichtlinien 2019-2022 (Vision 2030 vom Januar 2019) einige Ziele und Massnahmen zur Bewältigung des Klimawandels und dessen Folgen. Die Verfassung des Kantons Bern wurde kürzlich mit einem Artikel zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel ergänzt. In der neuen Umweltstrategie der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) vom November 2021 ist Klima als eines von drei Schwerpunktthemen verankert. Ziel ist, den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 zu leisten, die Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel zu stärken und die Risiken des Klimawandels für Bevölkerung, Wirtschaft und Natur zu minimieren.

In den letzten Jahren hat auch die Zahl der parlamentarischen Vorstösse zu diesem Thema zugenommen. So wurde insbesondere die Motion Imboden (121-2017), welche die Erarbeitung einer kantonalen Anpassungsstrategie mit Massnahmenplan forderte, vom Grossen Rat als Postulat angenommen. Damit erhielt der Regierungsrat den Auftrag, das bisherige Konzept des Kantons Bern zur Anpassung an den Klimawandel zu überprüfen und abzuklären, inwieweit zusätzliche Anpassungsmassnahmen erforderlich sind.

Zurzeit laufen die entsprechenden verwaltungsinternen Abklärungen. Sie basieren einerseits auf den aktuellen Grundlagen des Bundes – darunter die Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms Hydro-CH2018 – und andererseits auf den Strategien und den Erfahrungen der Kantone Aargau, Solothurn und Graubünden, deren geografischen Bedingungen ähnlich sind wie die des Kantons Bern. Erste Ergebnisse liegen seit Ende 2021 vor und sollen in den nächsten Monaten verdichtet und ergänzt werden.

Anstatt den Grundlagenbericht aus dem Jahr 2010 zu aktualisieren, sieht der Regierungsrat vor, ihn durch eine neue Rahmenstrategie Anpassung an den Klimawandel zu ersetzen. Mit den erwähnten Abklärungen werden dafür wichtige Grundlagen geschaffen. Einzelne Aspekte des Klimawandels, wie z. B. steigendes Hochwasserrisiko oder zunehmende Sommertrockenheit und ihre Risiken bezüglich der Gesundheit der Bevölkerung und der Landwirtschaft, können in diesem Kontext weiter vertieft werden.

² https://www.be.ch/portal/de/veroeffentlichungen/publikationen.assetref/dam/documents/VOL/AUE/de/um/aue_um_adaptationsstrategie_klimawandel_grundlagenbericht_d.PDF

Die neue Rahmenstrategie soll die sektoralen Strategien und Massnahmen, die bereits in Umsetzung sind, unter einem Dach vereinen und – soweit nötig – befördern, ebenso Lücken schliessen und eine koordinierende Funktion übernehmen, damit Zielkonflikte überwunden sowie die Ressourcen künftig noch besser gebündelt und Synergien genutzt werden können.

Der Regierungsrat ist somit bereit, den Vorstoss als Postulat zu übernehmen.

Verteiler

– Grosser Rat